

# EinBlick

## von und nach Berlin



**Maria Michalk**

Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im  
Wahlkreis 156  
(Bautzen 1)



**Büro im Deutschen Bundestag**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: [maria.michalk@bundestag.de](mailto:maria.michalk@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de)

Internet: [www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

Bautzen, den 10. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen finden überall in unserem Land Veranstaltungen statt, die an den Fall der Mauer vor 25 Jahren erinnern. Der Tag der Deutschen Einheit ist nicht nur Feiertag, sondern auch ein Tag der Erinnerung und Freude. Denn was nach der Überwindung der Teilung Deutschlands geschaffen wurde, ist einmalig und zeugt davon, mit welchem Enthusiasmus die Menschen die Folgen des jahrzehntelangen Kalten Krieges überwunden haben.

Noch ist nicht alles geschafft. Neue Herausforderungen formieren sich. Aktuelle Untersuchungen belegen den Erfolg und die wirtschaftliche Erholung in den Ländern. Damit haben wir uns in dieser Sitzungswoche auseinander gesetzt. Aktuelle Zahlen der Kreditbank für Wiederaufbau belegen, dass seit 1989 eine vergleichbare Entwicklung im Osten war, wie in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik- die als Wirtschaftswunder bezeichnet wird. So weit will ich zwar nicht gehen, aber die Innovationsleistung war enorm, u. a. weil der Bedarf auch so hoch war. Das hält bis heute an und ist weiterhin der Motor unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Parallel dazu hat eine neue Verteilungsdiskussion begonnen: brauchen wir noch den Soli- Zuschlag? Sollte der Bund die Länder nicht noch mehr entlasten? Können wir die vielen Flüchtlinge und Asylbewerber beherbergen? Können wir unseren Wohlstand im vereinten Deutschland überhaupt noch halten? Diese und weitere Fragen bestimmen die Debatten.

Dabei wird immer deutlicher, dass Voraussetzung für den Wohlstand der Zukunft bei einer älter werdenden Gesellschaft ist, unsere Arbeitskultur umzustellen. Wettbewerb wird in Zukunft von anderen Faktoren bestimmt: nämlich ob sich die Mitarbeiterschaft in den Betrieben wohlfühlt, ob sie gesund ist und ob sie ihren Lebensunterhalt erwirtschaften kann. Den zunehmenden Mangel an Fachkräften müssen wir durch höheres Wissen und Können kompensieren. Deshalb bleiben die Bildungsanreize wichtig.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

## I. Aktuelle Themen

### 1. Zukunftsfähige Rüstungsbeschaffung für unsere Soldatinnen und Soldaten.

Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen hat eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsprojekte der Bundeswehr vorgelegt. Die externen Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Beschaffung und Management der Rüstungsvorhaben zu verbessern sind. Klar ist, dass es sich um keine einfache Aufgabe handelt, da Beschaffung und Entwicklung von Rüstungsgütern sowie deren Management besonders komplex sind.

### 2. Weiter voran in Sachen Bildungsrepublik Deutschland.

In dieser Sitzungswoche bringen wir eine wesentliche Strukturveränderung im deutschen Bildungssystem auf den Weg. Die bisher zwischen Bund und Ländern geteilte Zuständigkeit für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nun in der Hand des Bundes zusammengefasst. Im Zuge der Vereinbarungen, sechs Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung in Deutschland auszugeben, hatte der Bund die volle Übernahme der BAföG-Kosten zum 1. Januar 2015 zugesagt. Dies setzt enorme Mittel in den Ländern frei. Die Länder haben versprochen, diese Milliarden vollständig zugunsten von Schule und Hochschule einzusetzen.

An diese Änderung in der Bildungsfinanzierung schließt eine Änderung des Grundgesetzes an, mit der wir das sogenannte Kooperationsverbot abschaffen, das der Bundesebene eine dauerhafte Finanzierung von Universitäten versagte. Bisher konnte der Bund nur außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verlässlich und dauerhaft bezuschussen und so dazu beitragen, dass Deutschland gerade in den Jahren seit 2005 zu einem hochinnovativen Standort wachsen konnte.

## II. Die Woche im Parlament

1. **Irland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung von IWF-Finanzhilfe; Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG).** Auf Antrag des Bundesministeriums der Finanzen beraten wir nach dem StabMechG über eine Änderung des Irland-Hilfsprogramms, damit die Republik Irland einen Teil der 2010 empfangenen Finanzhilfe vorzeitig an den Internationalen Währungsfonds (IWF) zurückzahlen kann. Hierfür ist ein - auf Irland beschränkter - Verzicht auf die in den Programmbedingungen festgelegte Parallelbehandlung der beiden Gläubiger EFSF und IWF nötig. Kann Irland die relativ teuren IWF-Kredite vorzeitig ablösen, wird die Schuldentragfähigkeit des Landes gestärkt, was zu einer weiteren Stabilisierung der Eurozone beitragen soll.
2. **Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföG-ÄndG) und Zwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vorphundertätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2.** Wir stellen die wesentlichen Veränderungen in erster Lesung vor, die sich aus den Beratungen mit den Ländern ergeben haben. Von zentraler Bedeutung ist, dass der Bund ab dem 1. Januar 2015 die Kosten für das BAföG vollständig übernehmen und die Bedarfss-

ätze zeitnah, schon 2016, erhöhen wird. Diese Erhöhung ist laut BAFöG-Bericht sinnvoll, um die Höhe der BAFöG-Sätze wie schon 2008 und 2010 an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Außerdem sollen mit dem Gesetz die Regelungen und Höchstsätze der Hinzuverdienstgrenze angepasst werden.

3. **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit.** Der Jahresbericht benennt nüchtern die Herausforderungen, aber auch die enormen Erfolge im 25. Jahr nach der Maueröffnung. Vieles ist erreicht worden und in zahlreichen Bereichen ist die Lage in vielen Regionen in den neuen Ländern mittlerweile auf einem hohen Niveau angekommen. In Zukunft werden wir beim Abbau der regionalen Disparitäten auf einen Ost-West-Vergleich verzichten können und auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur*“ bei der Verbesserung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands ansetzen können.
4. **Gute Arbeit weltweit - Verantwortung für Produktion und Handel in Entwicklungsländern und Schwellenländern gerecht werden.** Mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionspartner rufen wir Unternehmen auf, sich noch stärker für die Einhaltung von sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien in den Produktionsländern, und zwar über die gesamte Lieferkette hinweg, zu engagieren. Hierbei erinnern wir an die Möglichkeit einer Stärkung der sogenannten „*Decent Work Agenda*“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder der „*Leitsätze für multinationale Unternehmen*“ der OECD. Auch und gerade in Handelsabkommen besteht die Chance, international anerkannte Sozial- und Umweltstandards verbindlich zu machen. Im Rahmen der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwicklungspolitik kann Deutschland dabei dazu beitragen, dass Partnerländer bei der Einführung, Durchsetzung und Überwachung dieser Standards unterstützt werden.
5. **Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze.** Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Datum vom 24. April 2013 die Verfassungsmäßigkeit des Antiterrordateigesetzes (ATDG) bestätigt, gleichzeitig aber auch einigen Änderungsbedarf in der Ausgestaltung von Einzelpunkten benannt. Ebenfalls Anfang 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Auswertung des ATDG abgeschlossen. Wir setzen die Änderungen, die sich aus dem Spruch des BVerfG und der Evaluierung ergeben, in zweiter und dritter Lesung um und ändern damit zugleich das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, das dem ATDG nachgebildet war und daher auch angepasst werden soll. Weitere Änderungen erfolgen im Bundesverfassungsschutzgesetz, im BKA-Gesetz sowie im Aufenthaltsgesetz.
6. **Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (9. BVerfGG-ÄndG).** Wir stellen in erster Lesung die Neuregelung des Verfahrens für die Wahl der durch den Bundestag zu berufenden Bundesverfassungsrichter vor. Im Wesentlichen ist dies die Übertragung der Wahlzuständigkeit von einem Wahlausschuss auf das Plenum des Bundestages. Der Ausschuss wird weiterhin bestehen bleiben und die Aufgabe übernehmen, dem Plenum Wahlvorschläge zu unterbreiten.
7. **Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes.** Wir setzen mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eine Entscheidung des BVerfG um und ergänzen dies um Vereinbarungen mit den Ländern im Zuge der Neuregelung der sicheren Herkunftsstaaten. Im Wesentlichen wird der Sachleistungsvorrang verändert, der nach diesem Gesetzentwurf nun auf die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen beschränkt bleibt. Im Anschluss an die Aufnahme phase soll künftig ein Vorrang für Geldleis-

tungen gelten. Mit der ersten Lesung dieses Änderungsgesetzes machen wir zugleich deutlich, dass es keine komplette Aufhebung des AsylbLG gibt.

8. **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG 2014/2015).** Das zur zweiten und dritten Lesung vorgelegte Gesetz sieht eine Übertragung des Tarifergebnisses vom 1. April 2014 für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf die Bezügeempfänger (Beamte, Richter, Soldaten, Versorgungsempfänger) des Bundes vor, und zwar wie für die Tarifbeschäftigten in zwei Schritten zum 1. März 2014 und 2015.
9. **Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes.** In erster Lesung beraten wir die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines europäischen elektronischen Mautdienstes, der es den Nutzern mautpflichtiger Strecken in Europa erlauben soll, über ein bestehendes Fahrzeuggerät die gesamte anfallende Maut abzurechnen. Die Nutzung eines solchen allgemeinen Mautdienstes soll freiwillig sein.
10. **Zwölftes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.** Das in zweiter und dritter Lesung zu verabschiedende Gesetz dient der Umsetzung der bereits durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Umstellung der Biokraftstoffquote auf eine Treibhausgasquote, aus der sich einige technische Anpassungen und Klarstellungen ergeben. Es regelt die Ersetzung der bisherigen prozentualen Beimischungsquote mit einer Quotenvorgabe für die zu erreichende Treibhausgasminderung. Diese Quoten wurden dem aktuellen Verhandlungsstand angepasst, ihre Erfüllung wird regelmäßig überprüft.
11. **Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Gewerbeordnung.** Insbesondere regeln wir mit diesem in zweiter und dritter Lesung vorgelegten Änderungsgesetz eine verbindliche Auslegung von § 4 Absatz 6 StVG. Hintergrund ist die Frage, ob die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch auf die Punkteberechnung im neuen System in jedem Detail erstreckt werden kann und soll. Wir stellen klar, wie das neue Fahreignungs-Bewertungssystem zu verstehen ist. Es soll die Verkehrsteilnehmer in seiner Gesamtheit zur Einhaltung der Verkehrsregeln anhalten.
12. **Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle.** Der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD unterstreicht die große Bedeutung eines flächendeckend verfügbaren schnellen Internetzugangs für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in Deutschland, was insbesondere in der wettbewerbsorientierten Gestaltung der Regulierungsbemühungen des Telekommunikationsbinnenmarktes in der EU berücksichtigt werden muss. Der Antrag zielt auf die Hebung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur, etwa in der Erleichterung der Mitnutzung von anderen Netzinfrastrukturen. Auch die konsequente und rasche Nutzung freiwerdender Funkfrequenzen für mobile Breitbandzugänge wird als Ziel genannt. Dass es eines Ausbaus und der effizienteren Nutzung der Fördermittel für unterversorgte Gebiete bedarf, wird ebenfalls klargelegt. Schließlich regt unser Antrag eine bessere Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel der Verbesserung der Breitbandversorgung an.
13. **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b).** Mit der in erster Lesung diskutierten Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes streben wir den Wegfall des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in Hochschulfragen an. In Fällen von überregionaler Bedeutung soll es dem Bund zukünftig möglich sein, Hochschulen auch institutionell und nicht

nur im Rahmen von Sonderprogrammen zu fördern. Auf die alleinige Zuständigkeit der Länder im Schulbereich hat dies keine Auswirkungen.

- 14. Europa - Vorreiter im Kampf gegen die Todesstrafe.** Mit unserem Antrag bekräftigen wir: Die Todesstrafe lehnt der Deutsche Bundestag weiterhin ab. Wir setzen uns daher mit unseren europäischen Partnern für die Abschaffung dieser Strafe ein und nutzen die Mittel der Europäischen Union, um Länder, in denen die Todesstrafe noch vollstreckt wird, zu einer Einschränkung der Anwendung zu bewegen.

### III. Daten und Fakten

- 1. Ost und West wachsen wirtschaftlich weiter zusammen.** Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich in den neuen Ländern seit 1991 fast verdoppelt – das Wachstum fällt dabei in diesem Zeitraum in etwa so stark aus wie das in Westdeutschland zur Zeit des Wirtschaftswunders. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie *„In der Normalität angekommen – Deutschland 25 Jahre nach dem Mauerfall“* von KfW Research. Das bereinigte Pro-Kopf-Einkommen liegt im Osten inzwischen bei 89 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Gemessen an der Wirtschaftsleistung gehören die neuen Länder inzwischen zum Mittelfeld in Europa und liegen beim realen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf knapp hinter Italien und Spanien. Zwar gibt es immer noch erhebliche regionale Unterschiede zwischen Ost und West – etwa bedingt durch die vorhandene Branchenstruktur –, diese sind aber inzwischen nicht mehr größer als im Rest der G7-Staaten. Als zentralen Grund für die dynamische Entwicklung Ostdeutschlands führt die Studie insbesondere die rund 1,6 Billionen Euro an, die seit 1991 von Unternehmen, Kommunen und privaten Bauherren dort investiert wurden. Als größte Herausforderungen für die Zukunft werden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der demographische Wandel gesehen.

*(Quelle: KfW Research)*

- 2. Zahl der Stiftungen wächst.** In Deutschland gibt es im Jahr 2014 insgesamt 27.262 Stiftungen unterschiedlicher Rechtsformen. Dies bedeutet einen Zuwachs von etwa 15 Prozent seit dem Jahr 2011. Im Schnitt sind die Stiftungen dabei mit einem Kapital von 330.000 Euro ausgestattet und schütten jährlich 20.000 Euro aus (Medianwerte). Auch im europäischen Vergleich nehmen die deutschen Stiftungen die Spitzenposition ein. So kommt von den etwa 130.000 gemeinnützigen Stiftungen im Europa jede siebte aus Deutschland. An den 53 Milliarden Euro, die die Stiftungen europaweit für gemeinnützige Zwecke ausgegeben haben, haben deutsche Stiftungen mit insgesamt 17 Milliarden Euro den größten Anteil.

*(Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen)*

- 3. Tausende Apps zu unsicher für den Einsatz in Unternehmen.** 60 Prozent der beliebtesten kostenlosen iOS-Apps eignen sich nicht für den Einsatz beispielsweise auf Diensthandys. Das haben Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie (Fraunhofer SIT) im Rahmen der Testreihe *„Appcaptor Security Index“* herausgefunden. Die Forscher prüften die beliebtesten kostenlosen Apps aller Kategorien aus Apples App-Store und fanden teils schwerwiegende Sicherheitslücken in der Programmierung: Bei rund 25 Prozent der Apps verzichteten die Entwickler absichtlich auf Schutzfunktionen. *„Dadurch können versierte Angreifer zum Beispiel PINs ausspionieren und im Falle von Banking-Apps auch finanziellen Schaden anrichten“*, so der Leiter des Testlabors Mobile

Sicherheit des Fraunhofer SIT. 12,5 Prozent der Apps verschickten Nutzungsdaten an mehr als fünf Unternehmen, die mit der eigentlichen App-Funktion nichts zu tun haben und höhlen so Datenschutz und Datensicherheit aus.

*(Quelle: Fraunhofer SIT)*

#### 4. Herztransplantation

In den zurückliegenden Jahren ist die Organspendenbereitschaft erheblich zurückgegangen. Das hat seine Ursachen in den Manipulationen der Dringlichkeit einer Organspende, die in machen Kliniken in Deutschland zutage kam. Wir haben der Bundesärztekammer die Aufklärung auferlegt. Jetzt liegt der Prüfbericht vor. Daraus geht hervor, dass im Jahr 2013 in Deutschland 301 Herztransplantationen durchgeführt wurden. 1998 waren es noch 526 pro Jahr. Derzeit warten 824 Patienten auf ein Spenderherz. Bei der Zuteilung eines Spenderherzens bestimmen folgende Kriterien die Priorität

- Identität der Blutgruppe zwischen Spender und Empfänger
- Übereinstimmung von Größe und Gewicht
- Dringlichkeit

Der Grad der Dringlichkeit richtet sich nach dem gesundheitlichen Schaden. Die Kosten belaufen sich auf rund 130.000 Euro. In Deutschland leben nach 5 Jahren noch etwa 65% der Patienten mit ihrem neuen Herzen

Leben retten bzw. lebenswertes Leben zu ermöglichen kennt in der Medizin heute viele technische Innovationen. Dennoch sind wir alle auf eine höhere Spenderbereitschaft angewiesen.

#### Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

[www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

#### Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de).